

Hinweis zu den öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der folgenden Planverfahren:

Bebauungsplan Odendorf Od 10 "Gewerbegebiet Odendorf", 7. Änderung sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung

Ab sofort ist der Zutritt zum Rathaus auch bezüglich der Auslegung der Unterlagen zu den oben genannten Verfahren nur noch nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich. Hierfür gilt in Bezug zur Covid-19 Pandemie die 3-G-Regel: Das bedeutet, dass der Zutritt zum Rathaus nur noch mit einem Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, die Genesung nach einer Infektion oder einem negativen Testergebnis gestattet ist. Der qualifizierte Antigen-Schnelltest muss an einer zertifizierten Teststelle -wie etwa einer Apotheke- durchgeführt werden und darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Auf die Amtliche Bekanntmachung zu den oben genannten Verfahren im letzten Amtsblatt (Nr. 23 vom 13.11.2021) wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen gemäß Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vollständig digital auf der Internetseite der Gemeinde Swisttal zur Verfügung gestellt werden. Dort haben Sie zudem die Möglichkeit, digital Stellungnahmen abzugeben.

Swisttal-Ludendorf, den 23.11.2021

gez.

Kalkbrenner

(Bürgermeisterin)